



Rathaus Umschau

Mittwoch, 20. Juni 2012

Ausgabe 115

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› S-Bahn-Ausbau: Der Bund muss aufstocken	4
› Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder. Fotografien“	5
› Feriensportprogramm für Kinder und Jugendliche	5
› Neuer Audioguide „Arisierung in München“	6
› Bauleitplanung für das Gebiet Freiham Nord – erster Realisierungsabschnitt	7
› Ausstellungseröffnung „Grano“ und Sommerfest in der Artothek	8
› Sprechstunde des Ausländerbeirates	9
› Infoabend „Wohnprojekte: Wann eignet sich die Genossenschaft?“	9
› Führung durch die Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder“	10
› Kinderführung „Strohhut statt Krone“ im Münchner Stadtmuseum	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
› Sanktionen und Betrugsfälle beim SGB II in München?	11
› Organisatorisches Chaos beim Jobcenter – Widerspruchsgegner und Widerspruchsrichter in einer Person?	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	24



Terminhinweise

Donnerstag, 21. Juni, 19 Uhr, Münchner Stadtmuseum

Zur Eröffnung der Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder. Fotografien 1958 bis 1983“ sprechen Stadträtin Monika Renner (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. Florian Dering, Stellvertretender Direktor des Münchner Stadtmuseums, Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie, und Fabian Knierim, Kurator der Ausstellung.

(Siehe auch unter Meldungen)

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 21. Juni, um 11 Uhr

Samstag, 23. Juni, 9.45 Uhr, ab Peterskirche

Festzug anlässlich des Münchner Brauertages 2012 mit Oberbürgermeister Christian Ude.

Um **11.30 Uhr** findet ein Empfang im Rahmen eines Frühschoppens mit OB Ude im **Saal des Alten Rathauses** statt.

Samstag, 23. Juni, 19 Uhr, HVB-Forum, Kardinal-Faulhaber-Straße/Prannerstraße

Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, überbringt bei der feierlichen Eröffnung der 11. UniCredit Festspiel-Nacht die Grüße der Landeshauptstadt München.

Achtung Redaktionen: Pressevertreter werden gebeten, sich zu akkreditieren. Kontakt: Martina Michel (martina.michel.extern@unicreditgroup.de)

Sonntag, 24. Juni, 11.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Festveranstaltung „125 Jahre Armbrust-Schützengilde Winzerer Fähndl“

Sonntag, 24. Juni, 16 Uhr, Wohnstift Augustinum, Stiftsbogen 74

Oberbürgermeister Christian Ude hält die Festrede zum 50-jährigen Bestehen des Wohnstifts Augustinum München - Neufriedenheim.

Sonntag, 24. Juni, 17 Uhr, Odeonsplatz

Oberbürgermeister Christian Ude spricht anlässlich des 8. Bayerisch-Griechischen Kulturtages.



**Montag, 25. Juni, 10 Uhr, Haus St. Josef,
Luise-Kiesselbach-Platz 2 (ein Haus der Münchenstift GmbH)**

Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosa Fischer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 25. Juni, 10.15 Uhr, Weitlstraße 66

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Freiherr Karaisl von Karais im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Montag, 25. Juni, 10.30 Uhr, vor dem Altenheim St. Josef
der Münchenstift, Luise-Kiesselbach-Platz 2**

Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt einen Ford-Kleinbus an die Münchenstift und verabschiedet zusammen mit deren Geschäftsführer Gerd Peter eine Gruppe pflegebedürftiger Senioren in den Urlaub. Im Anschluss an die Übergabe starten die sechs Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses St. Josef gemeinsam mit ihren ebenfalls sechs Pflegerinnen und Pflegern in den „Urlaub mit Pflege“ in Magnetsried am Starnberger See. Dort sind die Senioren, die ohne pflegerische Versorgung das Altenheim nicht mehr verlassen könnten, für vier Tage in einem Tagungshotel untergebracht und können Ausflüge unternehmen, zusammen grillen, Kaffee trinken, Spaziergänge machen und auch einen Bauernhof besuchen. Bei dem Bus handelt es sich um einen von vier Kleinbussen im Wert von insgesamt 136.000 Euro, die der Münchenstift von drei vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen zur Verfügung gestellt wurden. Mit den Bussen können zahlreiche Seniorinnen und Senioren, die in Einrichtungen der Münchenstift leben, Ausflüge und Urlaubsreisen in Begleitung von Pflegepersonen unternehmen. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Montag, 25. Juni, 11.15 Uhr, Ammergaustraße 8

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Ursula Weber im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 25. Juni, 16.30 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Oberbürgermeister Christian Ude empfängt den Präsidenten der Republik Singapur, Dr. Tony Tan Keng Yam, der sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt München einträgt.



Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 27. Juni, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West,
Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

**Mittwoch, 27. Juni, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West,
Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

**Mittwoch, 27. Juni, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

**Mittwoch, 27. Juni, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

S-Bahn-Ausbau: Der Bund muss aufstocken

(20.6.2012) Ausdrücklich begrüßt hat Oberbürgermeister Christian Ude, dass Ministerpräsident Horst Seehofer jetzt endlich die seit dem vergangenen Jahr immer wieder von der Stadt München vorgetragene Forderung aufgreift, den Bund an seine Zuständigkeit und Finanzierungspflicht bei der Sicherung des S-Bahn-Betriebs für die Zukunft zu erinnern. Bekanntlich ist der Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke ausschließlich dadurch in Schwierigkeiten geraten, dass der Bund den gesetzlich vorgesehenen und vertraglich vereinbarten Finanzierungsanteil in Höhe von 700 Millionen Euro schuldig bleiben will und stattdessen neben dem Freistaat die unzuständige Landeshauptstadt München zur Kasse bitten möchte.

OB Ude: „Es ist wahrlich nicht verfrüht, wenn der Freistaat Bayern als Aufgabenträger der S-Bahn nach 15-jähriger Planungsgeschichte den Bund auf seine Aufgaben hinweist und wenigstens einen höheren Finanzierungsbeitrag vom Bund fordert. Die Staatsregierung hat bereits im April

beschlossen, mit dem Bund ebenso wie mit der Bahn und dem Umland Verhandlungen aufzunehmen. Dass sich die Verhandlungsposition des Freistaats Bayern gegenüber dem CSU-Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt verbessert hat, sollte in der Tat genutzt werden, um die seit langem skandalöse Unterfinanzierung des Schienennahverkehrs wenigstens zu lindern und das Budget aufzustocken. Für die Stadt München habe ich schon im vergangenen Jahr erklärt, dass Gesprächsbereitschaft über ein städtisches Engagement besteht, aber selbstverständlich nur in einem angemessenen und vertretbaren Rahmen unter Einbeziehung aller betroffenen Gebietskörperschaften – ohne parteipolitisch motivierte Beschränkung auf die Landeshauptstadt München als einzige Kommune, die zur Ader gelassen werden soll. Die Landeshauptstadt steht ihrer Bürgerschaft und ihren Steuerzahlern gegenüber in der Pflicht, dringende und kostspielige Aufgaben wie den Wohnungsbau, den Ausbau der Krippenbetreuung, die Schulsanierung oder die U-Bahn-Ertüchtigung nicht zu vernachlässigen, nur um reine Staatsaufgaben anstelle der Bundesrepublik zu finanzieren.“

Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder. Fotografien“

(20.6.2012) Floris Michael Neusüss erforscht seit den späten 50er-Jahren die Möglichkeiten der Fotografie, mehr zu zeigen als lediglich ein Abbild der uns umgebenden Realität. Er verschmilzt eine hochgradig medienreflexive Position mit einem poetischen, fast traumwandlerischen Blick.

Im Gegensatz zu Neusüss' künstlerischer Arbeit mit Fotogrammen sind seine Kamerafotografien und konzeptuellen Fotoaktionen bislang nur in Ansätzen aufgearbeitet. Die Ausstellung im Münchner Stadtmuseum schließt diese Lücke nun und greift dabei auf einen umfangreichen Bestand zurück. In einer großzügigen Überlassung hat Floris Neusüss im Jahr 2007 das komplette Archiv seiner Kamerafotografie der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums überantwortet.

Die Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder. Fotografien 1958 bis 1983“ ist vom 22. Juni bis 14. Oktober im Münchner Stadtmuseum zu besichtigen.

Ferisportprogramm für Kinder und Jugendliche

(20.6.2012) In den Sommerferien bietet das Referat für Bildung und Sport Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 16 Jahren Feriensportkurse zum Ausprobieren von verschiedenen Sportarten an. Neben klassischen Sportarten und langjährigen Favoriten wie Sportklettern, Tennis, Aikido,



Einradfahren, Jonglage, Voltigieren sowie Skatebaord-Workshops wurde das Kursangebot „Piraten, Abenteuer und andere Helden“ neu aufgenommen. In diesem Workshop, unterstützt von der Fechtschule München, stehen unter anderem Bogenschießen und Fechten auf dem Programm. Außerdem wartet der 3-D-Flieger darauf, von Groß und Klein ausprobiert zu werden. Die Welt des Tanzes ist vom klassischen Ballett über Cheerleading bis Flamenco, Hip Hop, Musical Dance, und Standardtanz vertreten. Auch alle Wasserratten werden bei den Schwimm-, Tauch-Kursen oder Windsurfing-Kursen sicherlich fündig.

Weitere Informationen sowie das Programmheft gibt es im Internet unter www.sport-muenchen.de unter dem Stichwort „Sportangebote“ oder direkt beim Referat für Bildung und Sport unter der Rufnummer 44 48 82 87 21. Das Programmheft wurde auch in den Schulen verteilt und ist in der Stadtinformation im Rathaus oder im Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, erhältlich.

Der Kartenvorverkauf findet ab Samstag, 23. Juni, über München Ticket, Telefon 54 81 81 81 oder www.muenchenticket.de statt.

Neuer Audioguide „Arisierung in München“

(20.6.2012) Schülerinnen und Schüler der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte haben mit Unterstützung von Mediencoaches des Bayerischen Rundfunks und Mitarbeitern des NS-Dokumentationszentrums München den Audioguide „Arisierung in München“ entwickelt und aufgenommen. Öffentlich vorgestellt wird er am Donnerstag, 21. Juni, um 17 Uhr im Funkhaus des Bayerischen Rundfunks, Rundfunkplatz 1. In lebendigen Szenen und Toncollagen erforscht der Audiorundgang die vielschichtige Geschichte der „Arisierung“ jüdischer Betriebe in München. Er betrachtet die Lebenswege der Besitzer wie auch der Profiteure und beschreibt, welche Erinnerungsspuren an den Orten der ehemaligen jüdischen Geschäfte auch noch heute zu finden sind. Dabei wird deutlich, dass es bei den „Arisierungen“ niemals allein um Enteignungen von Besitz geht, sondern in erster Linie um das Schicksal von Menschen. Der Audioguide „Arisierung in München“ wurde im Rahmen eines Berufsschulprojekts als inhaltlicher Zugang zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus entwickelt. Das Projekt wird gefördert und begleitet durch das NS-Dokumentationszentrum München, die Stiftung Zuhören und das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München und unterstützt vom Bayerischen Rundfunk. Die Hörstücke sollen in die Bildungsarbeit des künftigen NS-Dokumentationszentrums integriert werden.

Der Audioguide „Arisierung in München“ steht zusammen mit seinem Vorläufer „Von Bierkellern und NS-Architektur“ am Anfang einer Reihe weiterer Audiorundgänge. Die Hörstücke sind ab Freitag, 22. Juni, im Internet zum kostenlosen Download auf www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de/muenchner-zeitgeschichten abrufbar.

Anmeldung zur Präsentation: Dr. Thomas Rink, NS-Dokumentationszentrum München, Telefonnummer 2 33-2 44 34, thomas.rink@muenchen.de.

Bauleitplanung für das Gebiet Freiham Nord – erster Realisierungsabschnitt

(20.6.2012) Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21. März beschlossen, für das Gebiet Germeringer Weg (südlich), Freihamer Weg (westlich), Kunreuthstraße (westlich), Wiesentfelser Straße (westlich), Anton-Böck-Straße (westlich), S-Bahnlinie München - Herrsching (nördlich), Bodenseestraße (nördlich), verlängerte Freihamer Allee (östlich) einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Im neuen Stadtteil Freiham soll ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort mit den entsprechenden sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen entstehen. Der 1. Realisierungsabschnitt wird dabei Wohnraum für mindestens 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner bieten, das Stadtteilzentrum für den gesamten neuen Stadtteil Freiham und einen überörtlichen Schul- und Sport-Campus sowie öffentliche und private Freiflächen enthalten.

Es soll bei der Planung wie auch der Umsetzung eine zukunftsweisende städtebauliche, stadtgestalterische und ökologische Haltung aufgezeigt sowie eine Antwort auf die besondere Lage und Funktion als Stadtrand und als neue Stadteinfahrt gegeben werden.

Die Planung wird getragen werden von dem Gedanken des „Stadt-Weiterbauens“ mit dem Freiham und Neuaubing vernetzt und dadurch Nachbarschaften zwischen den benachbarten Stadtvierteln, aber auch innerhalb von Freiham Nord, geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die den Ort prägenden Nutzungen wie die Kinder- und Jugendfarm oder das ehemalige Barackenlager in ihrem Bestand gesichert und qualifiziert weiterentwickelt werden.

Die zu erwartenden Anforderungen an Klimaschutz und Energieeffizienz, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel werden durch die Umsetzung des Energiekonzeptes Freiham, welches die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten der Tiefengeothermie nutzen soll, sowie in der städtebaulichen und architektonischen Umsetzung erfolgen.

Ein kompaktes Verkehrsnetz mit erkennbaren Straßenhierarchien mit differenzierter Gestaltung der Straßenräume sowie einem strategischen Par-

kierungskonzept wird die Basis für die verkehrliche Erschließung des Gebietes bilden. Insbesondere soll dabei ein zukunftsweisendes Nahmobilitätskonzept für Freiham Nord herausgearbeitet werden.

Die Planunterlagen werden vom 25. Juni mit 25. Juli dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Donnerstag, 5. Juli, um 19 Uhr in der Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63, statt.

Ausstellungseröffnung „Grano“ und Sommerfest in der Artothek

(20.6.2012) Am Donnerstag, 21. Juni, 19 Uhr, wird in der Artothek, Kunstverleih und Ausstellungsraum, die Ausstellung „Grano“ mit anschließendem Sommerfest eröffnet. Bei „Grano“ geht es um Netzwerke und Nachbarschaft: In der in direkter Nähe zur Artothek gelegenen Pizzeria Grano arbeiten zahlreiche Bildende Künstlerinnen und Künstler und Musikerinnen und Musiker, um sich neben ihrer künstlerischen Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Maximilian Bildhauer (Grafik, Design), Hedwig Eberle (Malerei), Stefano Giuriati (Fotografie, Performance) sowie Erika Krause (Zeichnung) und Ursula Ponn (Installation) zeigen nun ihre Werke in den nachbarschaftlichen Ausstellungsräumen. Von einigen Künstlern, wie zum Beispiel Stefano Giuriati oder Erika Krause, wurden nach früheren Präsentationen in der Artothek vereinzelte Arbeiten erworben und sind inzwischen auszuleihen.

Das Ausstellungsprojekt ist Teil der Aktion „Frühsommer in den städtischen Kunsträumen“ von Juni bis September. Im Anschluss an die Eröffnung findet dieses Jahr ein gemeinsames Sommerfest von der Pizzeria Grano und der Artothek statt.

Zur Eröffnung wird David von Westphalen eine zirka zehnminütige Kochperformance darbieten. Die Schauspielerin Miriam Smolka setzt sich mit ihrer Tisch-Performance „I wanna hold your hands“ dem Experiment aus, körperliche Nähe zu einem unbekanntem Gegenüber zu erfahren. Im Innenhof des Münchner Stadtmuseum werden ab 21 Uhr musikalische Liveacts



von Musikern und Musikerinnen des Grano dargeboten. Die Bands „River“ mit Rosalie und Hedwig Eberle, „Parasyte Woman“ mit Manuela Rzyrki sowie die Band „High Voltage Humans“ und „DJ Bostro Pesopeo“ sind in der Münchener Musik- und Kunstszene bereits durch zahlreiche Auftritte bekannt.

Die Ausstellung „Grano ist vom 22. Juni bis 21. Juli Mittwoch und Freitag von 14 bis 19 Uhr, Donnerstag von 14 bis 19.30 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr in der Artothek, Rosental 16, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Informationen auch unter www.muenchen.de/artothek.

Sprechstunde des Ausländerbeirates

(20.6.2012) Die nächste Sprechstunde der Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Nükhet Kivran, findet am Montag, 25. Juni, von 16.30 bis 18 Uhr in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates, Burgstraße 4, Zimmer 032, statt. Das Angebot richtet sich an Münchnerinnen und Münchner, die Fragen zum Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund erörtern möchten oder ein migrationspolitisches Anliegen haben. Außerdem berät Kivran über Möglichkeiten der Zuschussvergabe für integrative Projekte. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache in der Geschäftsstelle unter Telefon 2 33-9 25 57 empfohlen.

Infoabend „Wohnprojekte: Wann eignet sich die Genossenschaft?“

(20.6.2012) Genossenschaften mit ihrem Weg zwischen Miete und Eigentum haben eine lange Tradition in München. Die jungen Wohnbaugenossenschaften knüpfen seit bald 20 Jahren an die bekannten Vorteile an. Sie verbinden sie in ihren Projekten gezielt mit Angeboten zum gemeinschaftsorientierten Wohnen und lebendigen Nachbarschaften. Der Frage, wie sich alte und junge Genossenschaften unterscheiden, geht Architektin Susanne Flynn von Urbanes Wohnen e.V. am Montag, 25. Juni, im Bauzentrum München bei einem Infoabend nach. Sie wird dabei die Schwerpunkte der neueren Genossenschaften herausarbeiten und analysieren, für wen und für welches Projekt sich die Genossenschaftsform grundsätzlich eignet. Beginn ist um 18 Uhr, der Eintritt frei.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, Telefon: 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.



Führung durch die Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder“

(20.6.2012) Am Samstag, 23. Juni, um 15 Uhr führt Kurator Fabian Knierim durch die Ausstellung „Floris Neusüss – Traumbilder. Fotografien 1958 bis 1983“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Floris Neusüss gebraucht das Medium Fotografie auf eine scheinbar unfotografische Weise: nicht zur Aufzeichnung der uns umgebenden Welt, sondern zur Sichtbarmachung von Ideen. Die Ausstellung zeigt zum ersten Mal seit über dreißig Jahren eine umfassende Gesamtschau von Neusüss' Kamerafotografien: von den surreal anmutenden Traumbildern seiner Münchner Frühzeit bis zu den konzeptuellen Arbeiten und den poetischen Aktionen der 1970-er Jahre. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr von 6 Euro ist direkt an den Dozenten zu bezahlen.

Kinderführung „Strohhut statt Krone“ im Münchner Stadtmuseum

(20.6.2012) In ihrer Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ am Sonntag, 24. Juni, von 14 bis 16 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt Stephanie Lyakine-Schönweitz Kinder ab sechs Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern zu einer Reise durch das herzogliche und königliche München ein. Zum Abschluss der Führung wird ein eigenes königliches Wappen gestaltet. Die Teilnahmegebühr beträgt für Kinder 4 Euro, für Erwachsene 7 Euro und der ermäßigte Museumseintritt. Anmeldungen erbeten unter Telefon 44 47 80-10/51.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. Juni 2012

Sanktionen und Betrugsfälle beim SGB II in München?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 12.4.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 12.04.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Nach den jüngsten Mitteilungen der Bundesagentur für Arbeit haben die Arbeitsagenturen im vergangenen Jahr mehr Sanktionen gegen SGB II-Empfänger verhängt als 2010. Die Anzahl der Sanktionen bundesweit ist von 829.375 im Jahr 2010 auf 912.377 im Vorjahr, also um ca. 10%, angestiegen.“

Die Betrugsfälle im Zusammenhang mit SGB II hingegen sind deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zu 2010 waren es in 2011 50.000 weniger Fälle. Also ein Rückgang von knapp 22%. Oftmals handelt es sich bei den so genannten Betrugsfällen um Meldeversäumnisse angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung. Im Zusammenhang mit diesen Zahlen stellt sich natürlich die Frage nach der Entwicklung in München.“

Zu Ihrer Anfrage vom 12.04.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Sanktionen wurden in 2010 und 2011 im Zusammenhang mit dem SGB II in München verhängt und wie ist die prozentuale Entwicklung? Wie ist die Entwicklung in München im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung zu bewerten?

Antwort:

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Vergleich von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland:

Anzahl Sanktionen	2010	2011	Differenz absolut	Differenz in %
Bundesrepublik Deutschland	828.708	912.185	83.477	10,07%
Freistaat Bayern	72.127	76.622	4.495	6,23%
Landeshauptstadt München	6.400	7.590	1.190	18,59%

Tabelle 1: Anzahl Sanktionen im Gesamtjahr

Die in der Tabelle angeführte Anzahl an Sanktionen bezieht sich auf das ganze Jahr, d.h. erwerbsfähige Leistungsberechtigte können pro Jahr auch mehr als einmal sanktioniert werden. Das Sozialreferat führt den überdurchschnittlichen Anstieg der Sanktionen in der Landeshauptstadt München darauf zurück, dass hier die Möglichkeit der Mehrfach-sanktionierung stärker genutzt wurde. Zudem wurde die Rechtsbehelfsbe-lehrung in den Bescheiden überarbeitet, so dass die Sanktionierung auf einer gesicherten Rechtsgrundlage möglich wurde und verstärkt erfolgte.

Wie viele Leistungsberechtigte sanktioniert wurden, kann aus der obigen Tabelle nicht ersehen werden, dies ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Dezember eine Sanktion erhalten haben (gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungs-berechtigten). Hierfür gibt es nur Monatswerte.

Quote der Sanktionierten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Dezember 2010	Dezember 2011	Differenz absolut in %-Punkten	Differenz in %
Bundesrepublik Deutschland	3,1%	3,4%	0,3%	9,68%
Freistaat Bayern	3,6%	3,7%	0,1%	2,78%
Landeshauptstadt München	2,5%	2,6%	0,1%	4,00%

Tabelle 2: Quote der Sanktionierten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Frage 2:

Wie hoch wurden im Zuge der Sanktionen im Durchschnitt die Leistungen gekürzt? Wie sind die Zahlen im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, um welchen Betrag die Leistung je erwerbsfähiger und je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten durchschnittlich gekürzt wurde. Hier sind ebenfalls nur Monatswerte verfügbar, daher jeweils die Daten für Dezember 2011.

Durchschnittliche Kürzung je erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und je Leistungsberechtigten in Euro	2010	2011	Differenz absolut	Differenz in %
Bundesrepublik Deutschland	123,31	107,22	-16,09	-13,05%
Freistaat Bayern	131,68	118,24	-13,44	-10,21%
Landeshauptstadt München	111,30	107,09	-4,21	-3,78%

Tabelle 3: Durchschnittliche Kürzung je erwerbsfähiger und je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten in Euro

Bewertung des Sozialreferates zu Frage 1 und 2:

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung das Prinzip des Förderns und Forderns eingeführt. Die Leistungsberechtigten sollen bei ihrer Suche nach Arbeit gefördert werden. Im Gegenzug wird erwartet, dass sie Einladungen ins Jobcenter Folge leisten, zumutbare Arbeiten annehmen, an Maßnahmen teilnehmen und Eigenbemühungen nachweisen. Bei fehlendem Einsatz der Leistungsberechtigten hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, Sanktionen zu verhängen.

Aus den Tabellen ist erkennbar, dass die Anzahl der Sanktionen im Jahresvergleich 2010/2011 zwar gestiegen ist, sich dabei aber die Anzahl der betroffenen Kunden (siehe Quote aus Tabelle 2 Frage 1) nur geringfügig erhöht hat und der Sanktionsbetrag sich sogar vermindert hat.

Mit dem Instrument der Sanktion wird in der Landeshauptstadt München sehr verantwortungsvoll umgegangen. Dies zeigt sich auch an der, im Ver-

gleich zum bayerischen bzw. dem deutschlandweiten Durchschnitt, niedrigen Quote.

Frage 3:

Wie haben sich in München die Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem SGB II in 2010 und 2011 entwickelt? Wie ist die Entwicklung in München im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung zu bewerten? Wie hoch ist bei den so genannten Betrugsfällen der Anteil von Meldeversäumnissen?

Antwort:

Frage drei bezieht sich auf zwei unterschiedliche Tatbestände, nämlich einerseits die Betrugsfälle, wie etwa das bewusste Verschweigen von Vermögen, für die die Staatsanwaltschaft zuständig ist, andererseits auf die Meldeversäumnisse, die einen Sanktionstatbestand darstellen.

Zuerst soll hier auf die Betrugsfälle eingegangen werden. Hierzu nimmt die Geschäftsführerin des Jobcenters München wie folgt Stellung:

„In 2011 wurden rund 140 Verfahren wegen Betruges gegen leistungsrechtliche Personen eingeleitet. In 45 Fällen davon wurde eine Strafanzeige erhoben. 2010 wurden mit rund 250 deutlich mehr Verfahren eingeleitet. Die Anzahl der Strafanzeigen hat sich mit 49 jedoch kaum verändert. Bei den eingeleiteten Betrugsfällen ist daher beim Jobcenter München ein Rückgang von 44% gegenüber dem Jahr 2010 zu verzeichnen, die Anzahl der erhobenen Strafanzeigen hat sich jedoch kaum verändert.“
Vergleichszahlen zwischen der Landeshauptstadt München und dem Bundesgebiet liegen dem Sozialreferat nicht vor.

„Ein Meldeversäumnis liegt z.B. vor, wenn eine leistungsberechtigte Person einer Aufforderung des Jobcenters, zu einem Meldetermin zu erscheinen, unentschuldig nicht nachkommt. In diesen Fällen mindert sich das Arbeitslosengeld II gemäß § 32 SGB II um 10% des maßgebenden Regelbedarfs für einen Zeitraum von in der Regel drei Monaten.“

Da es sich bei Betrugsfällen und Sanktionen um zwei verschiedene Tatbestände handelt, kann hier kein Prozentverhältnis dargestellt werden.

Die folgende Tabelle enthält den Anteil der Meldeversäumnisse an allen Sanktionen (Jahreswert):



Quote der Meldeversäumnisse an allen Sanktionen			Differenz	
	2010	2011	absolut in %- Punkten	Differenz in %
Bundesrepublik Deutschland	60,15	63,81	3,66	6,08%
Freistaat Bayern	53,48	58,00	4,52	8,45%
Landeshauptstadt München	47,92	49,75	1,83	3,82%

Tabelle 4: Quote der Meldeversäumnisse an allen Sanktionen



Organisatorisches Chaos beim Jobcenter – Widerspruchsgegner und Widerspruchsrichter in einer Person?

Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 29.3.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 29.03.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Uns liegen Informationen vom Jobcenter vor, die bei uns große rechtliche Bedenken auslösen. Zum einen ist nach diesen Informationen, der Leiterin der fachlichen Steuerung Leistung (Sachbearbeitung), gleichzeitig die Widerspruchsstelle untergeordnet. Im Jobcenter München erfolgt somit nicht, die durch Bundestag und Bundesagentur für Arbeit vorgeschriebene organisatorische Trennung der beiden Stellen. Die Widerspruchsstelle hat gegenüber der Leistungsbearbeitung eine Kontrollfunktion und muss unabhängig von der Leistungsabteilung sein. Die organisatorische Trennung ist für die Unabhängigkeit der Widerspruchsstelle von großer Bedeutung.

Zudem wurden die Beschäftigten im Jobcenter München per Dienstanweisung dazu verpflichtet, die Zahl der Widersprüche nach Möglichkeit zu senken. Die Dienstanweisung hält die Sachbearbeiter/innen dazu an, einen Änderungs- oder Aufhebungsbescheid zu erlassen, wenn sich Leistungsberechtigte beschweren und tatsächlich ein Fehler bei der Bearbeitung gemacht wurde. Das bedeutet, dass die Sachbearbeiter/innen, ohne die Widerspruchsstelle darüber entscheiden, ob Leistungsberechtigte im Recht sind.

Dieses Verfahren ist rechtswidrig, denn nach allgemeinem Rechtsverständnis ist jede Bekundung darüber, dass kein Einverständnis mit einem Bescheid nach dem Sozialgesetz besteht, als Widerspruch zu werten und auch so zu behandeln. Die Leistungsberechtigten werden entrechtet, da sie nicht mehr selbst entscheiden können, ob sie den Widerspruch einlegen wollen.“

Einer mit Schreiben vom 02.04.2012 beantragten Fristverlängerung bis zum 18.05.2012 wurde Ihrerseits stattgegeben.

Zu Ihrer Anfrage vom 29.03.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sind den städtischen Mitgliedern der Trägerversammlung des Jobcenters München diese Sachverhalte bekannt?

Antwort:

Da die Trägerversammlung gemäß § 44 c Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) über die Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters München entscheidet, sind der Sozialreferentin und dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft die Sachverhalte über die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters München – und somit auch die Zuordnung der Widerspruchsstelle – bekannt.

Die entsprechende Dienstanweisung war der Sozialreferentin und dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft bislang nicht bekannt.

Frage 2:

Wurden diese Sachverhalte in der Trägerversammlung besprochen? Und wenn ja, wie haben sich die städtischen Vertreter/innen in der Trägerversammlung dazu positioniert?

Antwort:

Ausgehend von der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Bundesagentur für Arbeit wurde im Auftrag der beiden Trägerinnen des Jobcenters München in einer Projektgruppe „Detailorganisation des Jobcenter München“ die Ausgestaltung einer effektiven und effizienten Aufbau- und Ablauforganisation für das Jobcenter München erarbeitet. In der Trägerversammlung vom 28.06.2011 wurden diese Sachverhalte seitens der beiden Trägerinnen des Jobcenters München diskutiert und anschließend der Aufbauorganisation im Rahmen eines Modellversuchs mit anschließender Evaluation einstimmig zugestimmt. Seitens der Trägerin Bundesagentur für Arbeit wurde die Geschäftsführerin des Jobcenters München aufgefordert, den Beschluss der Trägerversammlung in einem Fachkonzept zu konkretisieren. Das Fachkonzept wurde von der Geschäftsführerin des Jobcenters München in der Trägerversammlung am 20.04.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Trägerversammlung hat einstimmig dem organisatorischen Aufbau zugestimmt.

Frage 3:

Wie bewerten der Oberbürgermeister und die zuständigen Referate die Dienstanweisung, vor allem mit dem Blick auf ihre Rechtswidrigkeit und die Entrechtung der Leistungsberechtigten des Jobcenters München?

Antwort:

Das Widerspruchsverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs (§ 83 Sozialgerichtsgesetz (SGG)). Das Widerspruchsverfahren ist in das Abhilfeverfahren und das eigentliche Widerspruchsverfahren, d.h. den Erlass des Widerspruchbescheids unterteilt (§ 85 SGG).

Nach § 44 b Abs. 1 Satz 3 SGB II ist im Fall des Jobcenters München die Ausgangs- und Widerspruchsbehörde identisch. Daher kann das Abhilfeverfahren durch die Ausgangssachbearbeitung (Leistungssachbearbeitung) und das eigentliche Widerspruchsverfahren, d.h. der Erlass des Widerspruchbescheids durch die Widerspruchsstelle (SGG) durchgeführt werden.

Die Dienstanweisung ist somit rechtmäßig. Das Verfahren ist nicht zu beanstanden. Ergänzend siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 4:

Wie bewerten der Oberbürgermeister und die zuständigen Referate den Verstoß gegen die organisatorische Trennung von der Widerspruchsstelle und der fachlichen Steuerung Leistung, vor allem mit dem Blick auf die mangelnde Unabhängigkeit der Widerspruchsstelle als Kontrollorgan?

Antwort:

Die Leiterin der fachlichen Steuerung Leistung ist Vorgesetzte der Leiterin der Widerspruchsstelle. Leiterin bzw. Leiter der Leistungssachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern ist und bleibt die jeweilige Sozialbürgerhausleitung-Arbeit.

Entscheidend ist hier die Trennung zwischen Leistungssachbearbeitung (operativer Bereich) und fachlicher Steuerung.

Dies entspricht auch den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit, wonach die Rechtsbehelfsstelle aufbauorganisatorisch und räumlich von den operativen Einheiten getrennt sein soll. Die Bundesagentur für Arbeit München und die Landeshauptstadt München vertreten die Auffassung, dass die

mit dem Fachkonzept des Jobcenters München geregelte Aufbauorganisation der Widerspruchssachbearbeitung rechtmäßig ist und dem Beschluss des Bundestages und der Weisung der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Das Fachkonzept wird zusätzlich von der Regionaldirektion Bayern geprüft.

Die Aufbauorganisation ist rechtmäßig. Aus diesem Grund wurde ihr durch die Trägerversammlung zugestimmt.

Frage 5:

Wieso untersteht die Widerspruchsstelle nicht, wie vorgeschrieben, direkt der Geschäftsführung?

Antwort:

Ziel der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters München ist es, möglichst effektiv und effizient, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kooperationsvereinbarung, die Aufgabenerledigung im Jobcenter München sicherzustellen. Hierbei gilt es die dezentrale Ausrichtung mit einer fachlich hohen und rechtlich einwandfreien bürgerfreundlichen Aufgabenerledigung zu verknüpfen.

Die Anbindung der SGG-Stelle direkt an die Geschäftsführung ist nicht vorgeschrieben. Daher wurde im Hinblick auf die Ziele des organisatorischen Aufbaus anders entschieden.

Frage 6:

Was gedenken die Landeshauptstadt München sowie OB Ude und die zuständigen Referate in diesen Angelegenheiten zu unternehmen?

Antwort:

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Frage 7:

Wieso werden Jobcenter-Beschäftigte dazu angewiesen, rechtswidrige Handlungen zu begehen?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Dienstanweisung 1/2012 regelt das Verfahren zur Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen im Jobcenter München. Da in der Dienstan-

weisung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es nicht zulässig ist, die Entgegennahme eines Widerspruchs abzulehnen, kann von einer Aufforderung zu rechtswidrigem Handeln nicht die Rede sein.

Die Vorprüfung ist ein fester Bestandteil des Verfahrens. Im Rahmen der Vorprüfung wird festgestellt, ob dem Begehren der leistungsberechtigten Person stattgegeben werden kann. Wird also ein offensichtlicher Mangel in einem Bescheid festgestellt, ist ein entsprechender Änderungs- oder Aufhebungsbescheid zu erlassen. Sinn und Zweck dieser Vorprüfung ist es, den leistungsberechtigten Personen auf vereinfachtem und vor allen Dingen verkürztem Weg zu ihrem Recht zu verhelfen. Kann dem Widerspruch nicht – oder nicht in vollem Umfang – abgeholfen werden, ist der Widerspruch immer der Widerspruchsstelle im Jobcenter zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Hier obliegt die letztendliche Entscheidung über den Widerspruch ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Widerspruchsstelle.

Dieses Verfahren wird auch in dem von der Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit dem BMAS veröffentlichten Praxishandbuch für das Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz – Der Rechtsschutz im SGB II (Stand 05.10.2011) empfohlen.

Zitat: „Geht ein Widerspruch direkt beim Fachteam ein oder wird dort zur Niederschrift aufgenommen, beginnt das Fachteam unmittelbar mit der Abhilfeprüfung. Offensichtlich berechtigten Widersprüchen kann von dem zuständigen Team selbstständig abgeholfen werden.“

Frage 8:

Welche Konsequenzen müssen sie fürchten, wenn sie Widersprüche nicht nach Vorschrift an die Widerspruchsstelle weiterleiten, sondern stattdessen Änderungs- und Aufhebungsbescheide ausstellen?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München verweist in ihrer Stellungnahme zu dieser Frage auf die Antwort zu Frage 7.

Ergänzend nimmt die Geschäftsführerin des Jobcenters München wie folgt Stellung:

„Die Weisung sieht im Einvernehmen mit dem BMAS vor, das im Rahmen der Vorprüfung Stattgaben durch die Sachbearbeitung erfolgen können.“

Frage 9:

Wie viele der in 2011 und 2012 positiv beschiedenen Widersprüche sind auf einen Fehler der Beschäftigten in der Leistungssachbearbeitung zurückzuführen?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„2011 wurden 3.208 Widersprüche erhoben. Bei der deutlichen Mehrzahl der Widersprüche (knapp 80 Prozent) konnte dem Jobcenter München kein Fehlverhalten nachgewiesen werden. 21,8 Prozent der eingereichten Widersprüche waren dagegen erfolgreich, weil das Jobcenter Gesetze fehlerhaft angewendet oder Sachverhalte unzureichend aufgeklärt hatte. Die Schwerpunkte der Stattdgaben liegen bei komplexen Themen wie Einkommensanrechnung, Sanktionen sowie bei Rückforderungen von Geldleistungen.

Im Januar und Februar 2012 liegt die durchschnittliche Stattdgabequote bei 19,8 Prozent.“

Frage 10:

Wie viele Fälle haben die Beschäftigten in der Leistungssachbearbeitung zu bearbeiten?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Für das Jahr 2012 wurde für den Leistungsbereich im Jobcenter München ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 115 Bedarfsgemeinschaften (BG) festgelegt. Dieser erhöht sich faktisch auf 1 zu 117 BG, da für den Sonderbereich der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 100 BG vereinbart wurde. Dieser in der ZEW geringere Fallzahlenschlüssel muss durch eine Umverteilung auf die anderen Bereiche aufgefangen werden, da hierfür kein zusätzliches Personal im Leistungsbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Ab 2013 gilt ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 130 BG.“

Der aktuelle Fallzahlenschlüssel liegt in Durchschnitt der Sozialbürgerhäuser zum April 2012 bei 1 zu 118. Die tatsächliche Fallzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist jedoch höher, da der Leistungssachbear-

beitung beispielsweise die Bereiche Unterhalt und Eingangszone zu 50% zugerechnet werden.

Frage 11:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Widersprüche?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungszeit nach § 88 Absatz 2 Sozialgerichtsgesetz (SGG) liegt bei 3 Monate. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Widersprüche liegt im Januar und Februar 2012 bei 5,2 Monaten. Rund 43 Prozent der Widersprüche wurden binnen 3 Monaten bearbeitet.“

Frage 12:

Wie positioniert sich die Geschäftsführung des Jobcenters zu den vorgelegten Sachverhalten?

Antwort:

Die Geschäftsführerin des Jobcenters München positioniert sich hierzu wie folgt:

„Zuordnung der Rechtsstelle:

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung (§ 44c Absatz 2 SGB II). Am 28.06.2011 hat sie der Organisationsform des Jobcenters München zugestimmt. Danach leitet die Rechtsstelle die erste Sachbearbeiterin in der Bearbeitungsstelle SGG. Die Leiterin der fachlichen Steuerung Leistung ist ihre Vorgesetzte, welche direkt der Geschäftsführung unterstellt ist.

Dienstanweisung:

Im Jahr 2011 wurde ein Teil der Widersprüche des Jobcenters München durch die kommunale Trägerin im Rahmen einer Beauftragung bearbeitet. Mit der Neuorganisation wurde entschieden, dass ab 2012 alle Widersprüche durch eine Rechtsstelle im Jobcenter bearbeitet werden. In der am 01.02.2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung 1/2012 – Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen – wird das Verfahren zwischen den Organisati-



onseinheiten (insbesondere Leistungsteams und Rechtsstelle) beschrieben. Klare Verantwortungsbereiche und verbindliche Regelungen zum Verfahren schaffen Transparenz und Sicherheit im Prozess.“

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 20. Juni 2012

Tarifstruktur im MVV – was plant der MVG-Chef?

Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Tram – Zoff ohne Ende?

Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Tram – Zoff ohne Ende (2)? Woran hakt es wirklich bei der neuen Vario-Tram?

Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Dritte Startbahn: Ziel verfehlt!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Dr. Florian Roth, Boris Schwartz, Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Thomas Niederbühl (Rosa Liste)

Nachtbaustelle in der Maßmannstraße

Anfrage Stadträtinnen Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsministerium soll Sprachstudie veröffentlichen

Antrag Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

Keine Fristverlängerung für griechische Schule

Antrag Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

„Nazis, Kosaken und Frömmler“ – bemerkenswerte Reiseerlebnisse einer Münchner Stadtratsdelegation

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid

ANFRAGE
20.06.2012

Tarifstruktur im MVV – was plant der MVG-Chef?

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Chef der Münchner Verkehrsbetriebe offenbar vor hat, eigene Fahrkarten nur für die Stadt zu schaffen. Er wolle, so wird er zitiert, „in der Kernstadt spezielle Angebote“ schaffen, mit denen Fahrgäste in München in bestimmten Fällen günstiger reisen können.

Die Tarifstrukturen im MVV sind bereits jetzt sehr komplex. Trotz vieler Versuche zur Vereinfachung, u.a. von der CSU-Stadtratsfraktion initiiert, sind sie nach wie vor kompliziert und stellen selbst häufige Nutzerinnen und Nutzer vor Probleme.

Daher fragen wir:

1. Plant der MVG-Chef ein eigenes Tarifangebot für die Kernstadt?
2. Plant er damit eine Abkehr vom Grundsatz einer einheitlichen Tarifstruktur im gesamten MVV-Netz, von der MVV mit dem Worten „ein Netz, ein Fahrplan, ein Ticket“ charakterisiert?
3. Wenn ja, wie sehen die Pläne aus?
4. Da die Pläne offenbar noch nicht in der Gesellschafterversammlung des MVV besprochen und beschlossen sind: welchen Erfolg verspricht sich der MVG-Chef von diesem nicht abgestimmten Vorstoß?
5. Geruhen die MVG auch den Stadtrat gelegentlich von ihren Überlegungen zu informieren, bevor sie an die Öffentlichkeit gehen?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANFRAGE
20.06.2012

Tram – Zoff ohne Ende?

In einer Pressemitteilung vom 11.06.12 kündigt der MVG-Chef an, dass die neuen Vario-Bahn-Tram-Züge zum 31.08.2012 stillgelegt werden müssen, sollten die Probleme, die zu den andauernden Zugausfällen führen, nicht bis dahin gelöst werden können.

Gleichzeitig soll aber die Tram-Angebotsoffensive weiter betrieben werden. Es stellt sich die Frage: mit welchen Zügen? Dem Vernehmen nach ist die MVG inzwischen sogar auf dem Gebraucht-Tram-Markt unterwegs, weil es offenbar kein alternatives, neues Straßenbahnmodell kurzfristig auf dem Markt zu kaufen gibt. Es stellt sich aber auch die Frage, warum die MVG in den letzten Jahren fahrbereite, ältere Modelle, ausgemustert, verkauft und teilweise sogar verschenkt hat, obwohl, wie sich jetzt heraus stellt, nicht sicher war, dass die neuen Züge nach Lieferung sofort in Dienst gestellt werden können. Die Erfahrungen im gesamten Bahnbereich, dass sehr lange Inbetriebsetzungsphasen heute leider die Regel und nicht die Ausnahme sind, hätten Warnung genug sein müssen.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Trambahnen werden aktuell und im Zuge der Angebotsoffensive insgesamt, inkl. Reservezüge benötigt?
2. Wie stellt die MVG die dafür nötigen Züge sicher, bzw. wie viele einsatzbereite Züge gibt es derzeit bei der MVG?
3. Plant die Stadt den Kauf gebrauchter Trambahnen für München und wenn ja wie viele Straßenbahnzüge sollen beschafft werden?

4. Wo gibt es auf dem Markt derzeit gebrauchte Straßenbahnfahrzeuge, die in München einsetzbar sind und auch mit den „Spezialitäten“ des Münchner Tramnetzes (Nymphenburger Kanalbrücke, Perusa-Maffeistraße usw.) technisch klar kommen und welche Fahrzeuge sind das?
5. Müssten auch Altfahrzeuge ggf. umgebaut werden und auch noch ein münchen-spezifisches Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie auf dem Liniennetz der MVG eingesetzt werden können?
6. Nachdem der Kauf von Altfahrzeugen nur ein zeitlich begrenzter Notbehelf sein kann, denkt die MVG jetzt an die Beschaffung eines neuen Trambahntyps, nachdem die Vario-Bahnen sich nach Meinung der MVG als nicht tauglich erwiesen haben?
7. Wenn ja, ist eine Ausschreibung geplant und welche auf dem Markt befindlichen und ausgereiften Straßenbahntypen könnten für München prinzipiell beschafft werden?
8. Gibt es Trambahnneufahrzeuge auf dem Markt, die ohne weitere aufwändige Einzelzulassungsverfahren eine generelle Zulassungsgenehmigung besitzen und wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich dabei?
9. Wird das Pflichtenheft für eine Neubeschaffung von Tramfahrzeugen ggf. überarbeitet, bzw. abgespeckt, damit prinzipiell verfügbare Modelle schnell geliefert werden können?
10. Mit welchen Lieferfristen ist für ein neues, auch in München einsatzfähiges Modell zu rechnen?
11. Warum wurden von der MVG in den letzten Jahren fast alle alten P-Züge abgestellt, bzw. verkauft, obwohl eine schnelle Betriebszulassung für die Vario-Bahn nicht sicher war?
12. Wäre eine weitere Vorhaltung von eigenen, älteren Fahrzeugen nicht wirtschaftlich günstiger gewesen, als jetzt der mögliche Kauf von Altfahrzeugen aus anderen Städten?

gez.
Richard Quaas
Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANFRAGE

20.06.2012

Tram – Zoff ohne Ende (2)? Woran hakt es wirklich bei der neuen Vario-Tram?

Stauend verfolgen Trambahnnutzer und andere interessierte Leser den aktuellen „Medienkrieg“ zwischen dem Hersteller der Vario-Tram und der MVG. Beschuldigungen und Schuldzuweisungen werden fast täglich hin und her geschoben.

Die ermittelte Ursache, nämlich schadhafte Gummikörper an den Rädern, sei nicht sicherheitsrelevant, die Bahnen könnten fahren, so der Hersteller. Stimmt nicht, kontert die MVG, alle 12 Variobahnen seien von dem Serienschaden betroffen. Wer Recht hat, ist nicht zu durchschauen. Für den Nutzer ist nur eines offensichtlich: bei der Tram hakt es. Und zwar gewaltig.

Schuldzuweisungen sind weder sehr hilfreich, noch bringen sie die Fahrgäste pünktlich und sicher ans Ziel. Daher muss dieser Gordische Knoten endlich durchschnitten werden. Die Aussage der MVG, der Hersteller bleibe weiter gefordert, schnellstmöglich die Ursache für den Schaden zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen, ist wenig engagiert.

Daher fragen wir:

1. Gibt es unabhängige Gutachten zu den derzeitigen Schäden an den Variobahnen?
2. Welche Schritte hat die MVG bisher gegenüber dem Hersteller unternommen und welche Schritte unternimmt sie weiter, um das Problem zu lösen?
3. Welche sonstige/weitere Problemlösung wurde und wird seitens der MVG verfolgt?

gez.
Richard Quaas
Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 20.06.2012

Antrag

Dritte Startbahn: Ziel verfehlt!

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat lehnt das Ziel des im Entwurf befindlichen Landesentwicklungsprogramms, eine dritte Startbahn zu bauen, ab. Die städtischen Vertreter im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München werden aufgefordert, dies bei Abstimmungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Münchner WählerInnen haben mit dem Bürgerentscheid am 17. Juni 2012 mit großer Mehrheit gegen den Bau einer dritte Startbahn am Flughafen gestimmt. Die Vertreter der LH München sind daher gehalten der klare Ablehnung des Baus der dritten Startbahn durch die Münchner Bürgerinnen und Bürger allen Ebenen Geltung zu verschaffen.

Ein Bürgerentscheid zu einem konkreten Projekt ist die stärkste Form der Bürgerbeteiligung. Sowohl Bundes- als auch Landesregierung wollen die Bürgerbeteiligung bei großen Verkehrsprojekten stärken.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms hat sich daher in diesem Punkt überholt.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Siegfried Benker

Paul Bickelbacher

Gülseren Demirel

Lydia Dietrich

Jutta Koller

Sabine Krieger

Sabine Nallinger

Thomas Niederbühl

Dr. Florian Roth

Boris Schwartz

Dr. Florian Vogel

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 20.06.2012

Anfrage

Nachtbaustelle in der Maßmannstraße

In der Maßmannstraße wurde im Zeitraum vom 11.06 – 22.06. an insgesamt 6 Tagen nächtliche Bauarbeiten genehmigt.

Nach Angaben der Anwohner wurden dabei mitten in der Nacht u.a. Straßenfräsarbeiten und andere sehr lärmintensive Arbeiten mit erheblichen Erschütterungen durchgeführt. Tagsüber wird an der Baustelle nicht gearbeitet. Zwei der drei Spuren sind aber trotzdem gesperrt.

Das Lärm krank macht ist in vielen Studien nachgewiesen. Im städtischen Umfeld ist Lärm unvermeidbar. Umso wichtiger sind deshalb ruhige Regenerationszeiten vor allem in der Nacht.

Straßenbauarbeiten mit erheblichen Lärmbelastungen für die Anwohner sollten deshalb nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen werden. Eine Nachtbaustelle an sechs Tagen zu genehmigen erscheint uns hier unverhältnismäßig viel.

Wir fragen daher:

1. Welche gewichtigen Gründe sprechen für die Genehmigung der Nachtbaustelle in der Maßmannstraße?
2. Warum wurde eine Umleitung über Brienner- und Karlsstrasse stadtauswärts sowie über Schelling- und Lothstraße zur Dachauerstraße nicht in Erwägung gezogen?
3. Warum kann die Baustelle nicht auch halbseitig tagsüber durchgeführt werden, wenn sowieso zwei der drei Spuren tagsüber gesperrt sind?
4. Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Genehmigung einer Nachtbaustelle?
5. Welche Gründe können für die Ablehnung bzw. Genehmigung einer Nachtbaustelle herangezogen werden?
6. Wird bei der Abwägung auch die gesamte Lärmbelastung der Anwohner z.B. durch weitere Baustellen in der Umgebung etc. einbezogen?
7. Welches Gewicht hat die Nachtruhe der betroffenen Bürger im Verhältnis zur Abwicklung eines flüssigen Verkehrs?

8. Gibt es im Rahmen der Ausnahmegenehmigung Beschränkungen für lärmintensive Arbeiten in der Nacht und gibt es dafür Grenzwerte?
9. Wieviele Nachtbaustellen werden in München im Durchschnitt pro Jahr genehmigt.
10. Werden die betroffenen Anwohner über die Nachtbaustelle, die durchgeführten Arbeiten, den Zeitraum der Arbeiten sowie über die Gründe, warum auf der Baustelle dringend in der Nacht gearbeitet werden muss, informiert?

Initiative:

Sabine Nallinger

Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Richard Progl

Stadtrat in München



An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

19. Juni 2012

Antrag: Staatsministerium soll Sprachstudie veröffentlichen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bayerische Staatsregierung die im Rahmen der Studie des Instituts für Frühpädagogik erhobenen Daten zur Verbreitung der bairischen Sprache in Kindertagesstätten veröffentlicht.
2. Sofern dies keinen Erfolg hat, fordert die Landeshauptstadt München die das Stadtgebiet betreffenden Zahlen von der Staatsregierung an und veröffentlicht diese selbst. Falls notwendig, wird insoweit auch Klage gegen den Freistaat Bayern erhoben.

Begründung:

Die bairische Sprache ist ein wichtiges Kulturgut und bedeutender Teil unserer bayerischen Identität.

Fast überall in Bayern ist sie aber im Rückzug begriffen und in München schon fast ausgestorben. Die durch das Institut für Frühpädagogik durchgeführte Untersuchung könnte die tatsächlichen Verhältnisse an objektiven Zahlen belegen. Dass eine Veröffentlichung nach den Worten von Staatsministerin Haderthauer nicht geplant ist, lässt Schlimmes befürchten¹⁾.

Da die örtliche Kulturpflege Angelegenheit der Gemeinden ist (Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung), besteht ein Interesse der Landeshauptstadt München, diese Zahlen zu erfahren und daraus Schlussfolgerungen für die Kommunalpolitik abzuleiten.

¹⁾ <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/mundart-kindesalter-geheimen-dialekt-daten-2358357.html>

Richard Progl
ehrenamtlicher Stadtrat

Richard Progl

Stadtrat in München



An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

19. Juni 2012

Antrag: Keine Fristverlängerung für griechische Schule

Der Stadtrat möge beschließen:

Einem Antrag auf Fristverlängerung für die Fertigstellung des Baus der griechischen Schule an der Hachinger-Bach-Straße wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Die Frist für die Fertigstellung der griechischen Schule läuft im August 2012 ab. Da von der bereits erteilten Genehmigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, steht das Grundstück einer Alternativnutzung zur Verfügung. Die Alternativnutzung des Grundstückes z. B. für eine städtische Grundschule darf nicht durch die "Hintertür" einer Fristverlängerung für den griechischen Staat auf die lange Bank geschoben werden.

Richard Progl
ehrenamtlicher Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**„Nazis, Kosaken und Frömmeler“ – bemerkenswerte
Reiseerlebnisse einer Münchner Stadtratsdelegation**

Antrag
20.06.2012

Ich beantrage:

Die Stadt legt einen Abschlußbericht über Verlauf, Ergebnisse und Vorgeschichte der Reise einer Stadtratsdelegation zum ersten schwulesbischen „Christopher Street Day“ in die Partnerstadt Kiew am 20.05.2012 vor.

Begründung:

In seiner Vollversammlung am 16.05.2012 verabschiedete der Münchner Stadtrat – gegen die Stimme der BIA – eine Resolution, mit der der erste schwulesbische „Christopher Street Day“ in der Partnerstadt Kiew unterstützt wurde. In ihrem Redebeitrag dazu führte die Grünen-Stadträtin Lydia Dietrich u.a. aus: „Es gibt auch eine Münchner Delegation, die zur Teilnahme am Christopher Street Day in Kiew fahren wird.“ (zit. nach: Wortprotokoll über die 55. Sitzung der Vollversammlung der Landeshauptstadt München vom 16. Mai 2012, S. 13).

Presseberichten zufolge gehörte der Delegation außer Frau Dietrich der Psychologe Sascha Hübner vom Verein „Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.“ an.

Laut Medienberichten sowie einer Pressemitteilung der Münchner Grünen vom 19.06. konnte der angekündigte „Christopher Street Day“ in Kiew dann allerdings nur in einer abgespeckten Form stattfinden. Man habe, heißt es in der Pressemitteilung vom 19.06., mitansehen müssen, „wie die seit langem geplante Veranstaltung an einem offenkundig auf Krawall gebürsteten Mob von Nazis, Kosaken und orthodoxen Frömmelern und einer untätigen Polizei scheiterte. Da in Osteuropa immer wieder Gewalt gegen Lesben, Schwule und Transgender verübt wird, bliesen die Veranstalter angesichts des offensichtlichen Desinteresses der Polizei (...) die Parade ab.“

Diese Version sowie die einschlägige Berichterstattung einiger Münchner Lokalmedien läßt allerdings Fragen offen:

b.w.

■ Die vom Münchner Stadtrat auf Initiative der Grünen-Stadträte Lydia Dietrich und Thomas Niederbühl verabschiedete Resolution spricht sich nur in allgemeiner Form für die Förderung und den Austausch von Besuchsdelegationen zu den jeweiligen CSD-Veranstaltungen aus – wie kam die aus Frau Dietrich und Sascha Hübner bestehende „Delegation“ der Stadt München zustande? Gab es eine diesbezügliche Entscheidung im Ältestenrat?

■ Das Sicherheitsrisiko beim Besuch schwulesbischer Veranstaltungen in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine war der Münchner Delegation im vorhinein bewußt – Frau Dietrich berichtete darüber in ihrem Redebeitrag in der Vollversammlung des Stadtrats am 16.05. plastisch und mit beredten Worten. Warum riet der Münchner Oberbürgermeister der Münchner „Delegation“ angesichts der absehbaren Gefährdung nicht von der Reise ab?

■ Welche Kosten erwuchsen der LHM durch die Entsendung einer mehr oder weniger offiziellen Delegation zum „Christopher Street Day“ in Kiew?

■ Anders als etwa in der bayerischen Landeshauptstadt, deren Oberbürgermeister seit Jahren demonstrativ die Schirmherrschaft über den hiesigen CSD übernimmt, werden schwulesbische Aktivitäten in der Öffentlichkeit speziell in der Ukraine offenbar weniger gern gesehen. „Sub“-Berater Sascha Hübner berichtet in seinem Erfahrungsbericht „Drei Tage in Kiew“ (<http://www.subonline.org/index.php/Neueste-Nachrichten/Drei-Tage-in-Kiew.html>) gar über eine schwindende Akzeptanz schwulesbischer Aktivitäten und Lebensweisen in der ukrainischen Gesellschaft: „Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Akzeptanz-Werte der ukrainischen Bevölkerung gegenüber der schwul-lesbischen Minderheit konstant verschlechtert (...).“ Inwieweit zieht die Stadt München aus dieser Entwicklung die Konsequenz, daß offenkundige schwulesbische Missionsbestrebungen in der Ukraine schlicht und einfach unerwünscht sind und deshalb künftig besser unterbleiben sollten?

Durch die Resolution des Münchner Stadtrats vom 16.05. wurde die Unterstützung der Kiewer durch die Münchner Schwulenszene auf die Ebene der offiziellen Stadtpolitik im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Kiew gehoben. Das wollte auch der Oberbürgermeister so verstanden wissen, als er in seinem Redebeitrag erklärte: „Natürlich wird der Schwesterstadt Kiew diese Resolution der Stadt München mit dem Briefkopf der Stadt München und nicht dem Briefkopf der antragstellenden Fraktion zugesandt. (...) Aus Satz 1 der Resolution ergibt sich die kommunale Zuständigkeit, nämlich aufgrund der Beziehung zur Schwesterstadt.“ (zit. nach: Wortprotokoll, S. 14).

Es wäre der Bedeutung der Angelegenheit im Kontext der rot-grünen Münchner Stadtpolitik angemessen, wenn die Stadt über die durchaus bemerkenswerte Kiew-Reise ihrer Delegation einen offiziellen Abschlußbericht vorlegte. Darin sollten Vorgeschichte und Zustandekommen der Delegation ebenso dokumentiert werden wie angefallene Kosten und etwaige Konsequenzen, die die Stadt aus dem Reiseverlauf zu ziehen beabsichtigt. Der Bericht wäre zweckmäßigerweise von der „Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ zu erstellen. Er müßte nicht umfangreich sein, sollte der Öffentlichkeit aber die wichtigsten Informationen über ein schillerndes Kapitel der auswärtigen Münchner Kulturpolitik an die Hand geben.



Karl Richter, Stadtrat